

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 49 (1951)

Heft: 1

Nachruf: E. Leupin, Topograph und Grundbuchgeometer, Bern

Autor: H.M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E. Leupin, Topograph und Grundbuchgeometer, Bern ♀



Am 14. Dezember versammelte sich in der Kapelle des Burgerspitals in Bern eine große Trauergemeinde, um von ihrem nach langer und mit großer Geduld ertragener Krankheit verstorbenen E. Leupin Abschied zu nehmen.

Aus der Abdankungsansprache von Herrn Pfarrer Tenger hat man vernommen, daß der Verstorbene, Bürger von Muttenz, 1882 in Etoy (Waadt) geboren wurde, daselbst die Primarschule und anschließend das dortige Collège während dreier Jahre besuchte. Mit 15 Jahren kam er in die Sekundarschule nach Zürich, um sich in der deutschen Sprache auszubilden und sich für den Eintritt in das erste Semester der Geometerabteilung am Technikum Winterthur vorzubereiten. Zwischen dem 4. und 5. Semester absolvierte unser Freund zwei Jahre Praxis im damaligen Büro von Herrn Konkordatsgeometer P. Bonorand in Celerina. Nach weiteren Studien bestand er im Frühjahr 1903 das Schlußdiplom und wurde noch im gleichen Jahre bei der Eidgenössischen Landestopographie in Bern als Hilfstopograph angestellt. Seine Leistungen als Topograph und Kartograph waren so hervorragend, daß ihn der Bundesrat schon im Alter von 33 Jahren, Anno 1915, zum *Chef der Sektion für Topographie* ernannte. 1919 trat er aus dem Bundesdienst, war anfänglich im Vermessungsbüro für Photogrammetrie des Herrn Dr. Helbling in Flums tätig und eröffnete 1926 in Bern mit seinem Freund und Kollegen J. Schwank ein eigenes Photogrammeterbüro, dem er bis zu seinem Ableben als Chef vorgestanden hat. Im Militär, anfänglich der Festung St. Maurice zugeteilt, avancierte Leupin bis zum Oberst und wurde 1930 zum Telegraphenchef der Gotthardbesatzung ernannt, welches Kommando er 1934 wegen eines Magenleidens aufgeben mußte. 1905 verheiratete sich unser Freund in Celerina mit Fräulein Catharina Mönsch, mit der er während 45 Jahren in glücklicher Ehe lebte und welche ihm zwei Söhne geschenkt hat, von denen der ältere, ebenfalls Grundbuchgeometer, seit mehreren Jahren dem Vater zur Seite stund. Herr Pfarrer Tenger wies auf das außerordent-

lich schöne Familienleben hin und wie es der Verstorbene verstanden habe, seinen Söhnen nicht nur Vater, sondern auch Berater und Freund zu sein.

Namens der Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie, des Schweizerischen Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik und insbesondere des Bernischen Geometer- und Kulturingenieurvereins dankte Herr Vermessungsdirektor H. Härry dem Dahingeschiedenen für alle seine Verdienste auf dem Gebiete der Landestopographie und des Vermessungswesens. Leupin war, wie selten einer, der geborene Topograph und Kartenzeichner. Dies beweist die frühzeitige Ernennung zum Chef der Sektion für Topographie. Als solcher wurde er zum Lehrer und Erzieher einer ganzen Topographengeneration. Als 1914–1918 von Herrn Dr. Helbling, als Vorsteher eines Vermessungsdetachementes am Gotthard, die ersten größern praktischen Arbeiten mit der terrestrischen Stereo-Photogrammetrie und die punktweise Auswertung von Bildpaaren am Stereokomparator ausgeübt wurden, war Leupin sofort für diese neue Arbeitsmethode begeistert. Er erkannte, namentlich für das Gebirge, die Vorteile derselben gegenüber der Meßtischmethode. In dieser Zeit erfaßte er auch die wertvollen Dienste der schweizerischen Grundbuchvermessung für die Erstellung neuer, einheitlicher Übersichtspläne. Seine diesbezügliche Veröffentlichung im Jahre 1919 machte ihn zum geistigen Vater des Übersichtsplanes, als Werkzeug der Kartographie, der Technik und Wirtschaft unseres Landes. Was er hernach im Büro des Herrn Dr. Helbling und später im eigenen Büro mit Herrn Schwank auf diesem Gebiete leistete, war hervorragend und erstaunlich. Außer der Auswertung und Ausarbeitung luftphotogrammetrischer Aufnahmen für die schweizerische Grundbuchvermessung, entstunden auch Detailvermessungen für Kraftwerkbaute, Straßen- und Bahnprojekte im In- und Ausland. Leupin wurde auch zur Mitarbeit in der militärischen Kommission für die neue Landeskarte berufen. Zufolge seiner sprachlichen Kenntnisse – er beherrschte, was gewiß selten vorkommt, als Nichtromane alle vier Landessprachen – war er für den Kanton Graubünden maßgebend bei den Vorschriften für die Erhebung und Schreibung der Ortsnamen. Sein gerader und humorvoller Charakter brachte es oft mit sich, daß er da und dort Kritik übte, was aber immer im Interesse der Allgemeinheit geschah. Nie hat er Andersdenkenden etwas nachgetragen. Der Verstorbene war ein unermüdlicher Schaffer. Streng gegen sich selber, verlangte er auch gleiches von seinen Untergebenen. Dies gab ihm auch die seelische Kraft, das schwere körperliche Leiden der letzten Monate manhaft zu tragen. Herr Härry schloß mit folgenden Worten: „Ernst Leupin hat unserm Land und uns allen mit seiner Lebensarbeit und seinem anregenden Geiste vieles, Wertvolles und Bleibendes, gegeben. Wir bleiben ihm dankbar dafür.“

Für die ehemaligen Klassengenossen 1902/03 des Technikums Winterthur sprach H. Moser der Trauerfamilie das herzlichste Beileid aus. Er dankte dem Verstorbenen für die während des Studiums und den Klassen-zusammenkünften erwiesene Kollegialität und Freundschaft. Möge unser

Freund im Friedhof S. Gian, oben in Schlarigna, wo er im Kreise seiner Familie stets seine wohlverdienten Ferien zugebracht hat, die ewige Ruhe finden.

H. M.

Kleine Mitteilung

Deutsche Geodätische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Am 8. Dezember 1950 fand in München in den Räumen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und unter dem Vorsitz des Akademiepräsidenten o. Prof. Dr. H. Mitteis die Gründungsversammlung der Deutschen Geodätischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften statt. Zu dieser feierlichen Sitzung waren neben Vertretern von Bayerischen Staatsämtern auch die Präsidenten der österreichischen und der schweizerischen geodätischen Kommissionen eingeladen. Beide hatten der Einladung Folge geleistet und entboten der neugegründeten Kommission freundnachbarliche Glückwünsche. Die Kommission ist nicht ein Glied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, sondern sie setzt sich aus den Geodäten von ganz Westdeutschland zusammen. Dagegen stellt ihr die Akademie ihre Verwaltung und einen Sitzungsraum zur Verfügung.

Mitglieder der Kommission sind folgende Herren: o. Prof. Dr. Alfred *Beroth*, Suppingen, Kreis Ulm; o. Prof. Dr. Erich *Brennecke*, Berlin-Nikolassee; o. Prof. Dr. Richard *Finsterwalder*, T. H. München; ao. Prof. Dr. Ernst *Gotthardt*, T. H. Stuttgart; o. Prof. Dr. Walter *Großmann*, T. H. Hannover; o. Prof. Dr. Fritz *Hunger*, Berlin-Charlottenburg; o. Prof. Dr. Rudolf *Jung*, T. H. Aachen; o. Prof. Dr. Max *Kneißl*, T. H. München; o. Prof. Dr. Heinrich *Kuhlmann*, T. H. Darmstadt; o. Prof. Dr. Otto *Lacmann*, Potsdam-Babelsberg; o. Prof. Dr. Gerhard *Lehmann*, T. H. Hannover; o. Prof. Dr. Heinrich *Merkel*, T. H. Karlsruhe; ao. Prof. Dr. Alfred *Möhle*, Bonn; o. Prof. Dr. Karl *Ramsayer*, T. H. Stuttgart; o. Prof. Dr. Adolf *Schlötzer*, T. H. Karlsruhe; o. Prof. Dr. Gustav *Schütz*, Bonn; o. Prof. Dr. Kurt *Schwidesky*, Wetzlar; außerdem Regierungsdirektor *Kurandt*, Wiesbaden, als Vertreter und Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland.

In zwei Geschäftssitzungen vom 8. und 9. Dezember wurden die Satzungen der Kommission beraten und angenommen. Zum Präsidenten wurde einstimmig Prof. Dr. M. *Kneißl*, München, gewählt, der auch ständiger Sekretär der Bayerischen Kommission für Internationale Erdmessung ist. Ferner wurde die Errichtung eines Geodätischen Institutes der Deutschen Geodätischen Kommission mit vorläufigem Sitz in München beschlossen. Dieses Institut wird zwei Abteilungen umfassen: Abteilung 1 für Theoretische Geodäsie; Abteilung 2 für Praktische Geodäsie, die auch Photogrammetrie und Kartographie umfaßt. Es besteht begründete Aussicht, daß dieses Institut im Jahre 1951 seine Tätigkeit aufnehmen kann; das Land Bayern hat die Verpflichtung übernommen, ihm die nötigen Räume zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich über Kurs I für Vermessungszeichnerlehrlinge

Der Kurs I beginnt am 23. April 1951. Teilnahmepflichtig sind alle Vermessungszeichnerlehrlinge, die im Frühjahr 1951 ihre Lehre beginnen.

Da der Kurs I in die Probezeit von zwei Monaten fallen muß, sind neue Lehrverträge auf spätestens Beginn von Kurs I abzuschließen. Sie müssen bis Mitte März im Besitz des zuständigen kantonalen Amtes für